

Resolution

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben seit dem Herbst vergangenen Jahres eine Resolution zur finanziellen Lage großteils einstimmig beschlossen. In Anlehnung an diese richtet nunmehr der Österreichische Städtebund als Interessensvertretung den folgenden, dringenden Appell an den Bund und die Länder.

Österreichs Städte sind lebenswert: eine Tatsache die durch den beständigen Zuzug, Umfragen zur Zufriedenheit mit den Leistungen der Daseinsvorsorge und auch durch internationale Studien laufend bestätigt wird.

Österreichs Städte und Gemeinden bieten Leistungen der Daseinsvorsorge auf höchstem Niveau. Deren Erfüllung stellt die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in ganz Europa vor große Herausforderungen: Kriterien wie die flächendeckende Versorgung, die Zugänglichkeit zu angemessenen und sozial verträglichen Preisen, die Garantie der Kontinuität und Versorgungssicherheit, die Einhaltung von Gesundheits- und Qualitätskriterien sowie der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen sind wichtige Parameter, die gegenüber rein ökonomischen Gesichtspunkten der Gewinnmaximierung im Vordergrund stehen.

Österreichs Städte sind Vorreiter des sozialen Fortschritts, wie die vielfältigen Initiativen und Angebote in den Bereichen Kindergärten, schulische Betreuung, Jugendarbeit, SeniorInnenbetreuung und Integration sowie bei Gleichstellung und Arbeitsmarkt deutlich zeigen.

Österreichs Städte sind verkehrs- und klimafreundlich. Wegen ihrer kompakten Siedlungsstruktur und Multifunktionalität („Stadt der kurzen Wege“) eignen sich die Österreichischen Städte hervorragend für die Erschließung mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. Der Anteil der Wege, die mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurück gelegt wird, ist in den Städten im Vergleich mit anderen Siedlungsformen heute schon ausgezeichnet.

Österreichs Städte sind die Wachstumsmotoren der

österreichischen Wirtschaft, wie ein Blick auf die regionale Gesamtrechnung und die Arbeitsplatzstatistiken verrät. Zudem sind sie weiterhin die größten öffentlichen Investorinnen und Arbeitgeberinnen für über 110.000 Menschen.

Österreichs Städte leisten ihren Beitrag zur finanzwirtschaftlichen

Stabilität des Staates indem sie, übrigens als einzige Gebietskörperschaftsebene, die Verpflichtungen aus dem innerösterreichischen Stabilitätspakt seit Jahren kontinuierlich einhalten.

Österreichs Städte leben die Verwaltungsreform in einem ständigen

Prozess der Innovation und Weiterentwicklung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen, wie zahlreiche Auszeichnungen belegen.

All diese Leistungen sind nunmehr bedroht!

Österreichs Städte werden durch von außen ausgelöste

Kostensteigerungen destabilisiert. Im Zeitraum von 2004 – 2009 explodierten die Nettolasten in den Bereichen Gesundheit (+18%) und Soziales (+32%). Beides Aufgabenbereiche, auf die die Städte und Gemeinden kaum bis gar keinen Einfluss haben.

Österreichs Städte sehen sich gezwungen, mit Einschnitten im

Personalbereich und bei den Investitionen zu reagieren, da alle großen Effizienzsteigerungspotentiale und Einmaleffekte im eigenen Bereich bereits gehoben sind, während intransparente Transferströme und Kofinanzierungen zu großen Steuerungsdefiziten führen.

Österreichs Städte haben auch in der Zukunft den größten Teil der

Herausforderung der demographischen Veränderungen, sowohl in Bezug auf die Alterung als auch in Bezug auf die Migration zu meistern, ohne dass es auf Bundes- und Landesebene ausreichend Unterstützung dazu gibt.

Österreichs Städte werden in ihren Einnahmemöglichkeiten durch

Bund und Länder beschnitten, etwa durch die zahlreichen Befreiungen in der Kommunalsteuer und Grundsteuer, sowie das jahrzehntelange Ausbleiben einer Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Bemessung der Grundsteuer. Auch der Verlust der Getränkesteuer ist hier anzuführen.

Österreichs Städte haben keinerlei Planungs- und

Rechtssicherheit im Bereich des Öffentlichen Verkehrs. Im Öffentlichen Personennahverkehrsgesetz (ÖPNRVG) sind Länder, Städte und Gemeinden Aufgabenträger des Nahverkehrs. Durch die spezielle Verbundregelung im ÖPNRVG transferiert der Bund seine Mittel aber lediglich an die Verbünde bzw. Länder. Städte und Gemeinden haben keinen Rechtsanspruch auf die Weiterleitung dieser Mittel. Ihnen wurde somit eine Aufgabe ohne entsprechende Mittelausstattung übertragen. Städte und Gemeinden finden sich somit in der Situation, Angebotsverbesserungen im Öffentlichen Verkehr selbst vorfinanzieren zu müssen, ohne zu wissen, welcher Anteil seitens des Bundes beigesteuert wird.

Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der kommunalen Haushalte sind daher unabdingbar.

Österreichs Städte bestehen auf Mitbestimmungsrechten in den Bereichen, die sie bis dato nur mitfinanzieren müssen. Dies gilt insbesondere für

- das Sozialsystem - Pflege, Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe und Sozialhilfe – das gekennzeichnet ist durch eine starke Zersplitterung der Kompetenzen und divergierende Strukturen in den Bundesländern und für
- den Bildungsbereich besonders bei der Steuerung der Bildungsaufgaben in ihrem Wirkungsbereich, die über die Agenden der Schulerhaltung hinausgehen. Eine klare Trennung von Schulerhaltung und Bildungsaufgaben ist vorzunehmen.

Österreichs Städte beanspruchen eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich, der insbesondere eine Abgeltung für die vielfältigen zentralörtlichen Leistungen vorsieht. Dies beinhaltet auch die Abschaffung von Zuteilungsschlüsseln für diverse Einnahmen und Umlagenberechnungen (wie z.B. Finanzkraft) und deren Ersatz durch wirtschaftlich kohärente Zuteilungsmechanismen.

Österreichs Städte sehen Einsparungspotential in

Kompetenzbereinigungen, die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung wieder zusammenführt. Die Finanzierung der Krankenhäuser und der Sozialhilfe ist eine Aufgabe der Länder! Auch im Schulbereich müssen die Grenzen zwischen Schulerhaltung und Bildungsaufgabe wieder gezogen werden. Schulsozialarbeit, Integrationsmaßnahmen und Ähnliches können nicht ständig auf die Städte und Gemeinden verlagert werden.

Österreichs Städte fordern das Ende der schleichenden

Aushöhlung des Finanzausgleichs mittels Verlagerungen von Aufgaben ohne ausreichende Mittel. So ist die öffentliche Sicherheit ebenso Aufgabe des Bundes wie Existenz sichernde Pensionen und Pflegegeldbestimmungen. Für die Finanzierung des Pflegebereichs müssen dringend neue Modelle erarbeitet werden. Die Steigerung der Umlagen und Transfers an die Länder hat sich einzig an der Steigerung der Ertragsanteile zu orientieren. Die Schmälerung der Gemeindemittel über den Abzug der Bedarfszuweisungsmittel und der Landesumlagen muss beendet werden.

Österreichs Städte streben nach einer Modernisierung der gemeindeeigenen Abgaben. Sowohl in der Grundsteuer als auch in der Kommunalsteuer sind überkommene Ausnahmeregelungen zu beseitigen und bürokratische Vereinfachungen vorzunehmen.

Österreichs Städte treten für einen direkten Zugang zu den Mitteln der ÖBFA ein, um auch in Krisenzeiten günstige Liquidität für Investitionen vor Ort und damit für Arbeitsplätze und Beschäftigung vor Ort sicherzustellen.

Österreichs Städte erheben Anspruch auf Sondermittel zur Beseitigung von historischen Lasten, insbesondere resultierend aus dem Gesundheitsbereich, die auf mittlere Sicht nicht mehr alleine getragen werden können.

Österreichs Städte sehen eine große Nahverkehrsreform als unverzichtbar an. Diese Reform muss die Finanzverantwortung des Bundes festschreiben, ein Gesamtverkehrskonzept zur Grundlage haben, die intransparenten Finanzierungsströme offenlegen und steuerliche Anreize für klimaschonende Mobilität bereitstellen sowie raumplanerische Aspekte (Stichwort Zersiedelung) berücksichtigen.

Österreichs Städte benötigen förderliche Rahmenbedingungen durch Berücksichtigung von Energieeffizienz in Bundes- und Landesgesetzen. Sämtliche Gesetze auf Bundes- und Landesebene sind hinsichtlich ihrer förderlichen oder hinderlichen Auswirkungen auf Energieeffizienz zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Anpassungen der Gesetze müssen dabei Anreize für energieeffiziente Entscheidungen schaffen. Von dieser Prüfung sind neben den einschlägigen Rechtsmaterien (Baugesetze, Feuerungsanlagengesetze, Raumplanungsgesetze) insbesondere die Wohnrechtsgesetze und Steuergesetze betroffen.

Neben diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen braucht es zusätzlich eine befristete Förderung von Energieeffizienz-Maßnahmen mittels eines „Energieeffizienz-Topfes für Kommunen“. Der Fokus dieser Förderung ist auf das schlechteste Drittel der Gebäudesubstanz anzuwenden.

Investive Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz sind im Rahmen der „Umweltförderung Inland“ nicht nur für Betriebe, sondern auch für Städte und Gemeinden zu fördern.

Österreichs Städte benötigen kompetente AnsprechpartnerInnen in Bund und Land, wenn es um das Thema Migration geht. Österreichs Städte fordern daher eine über das Thema Sicherheit hinausgehende, koordinierende Stelle. Eine aktive und über alle Ebenen koordinierte „Integrationspolitik“ muss der Tatsache Rechnung tragen, dass Österreich auch Zuwanderung benötigt. Zuwanderung muss als Potential erkannt werden und darf nicht ausschließlich als Problem definiert werden. Österreichs Städte fordern daher finanzielle Unterstützung und Förderung bei der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen, wie sie im Nationalen Aktionsplan von der Bundesregierung beschlossen worden sind.

Österreichs Städte fordern den generellen Zugang zu Registern des Bundes (inklusive ausgelagerter Stellen) und der Länder im Rahmen der Vollziehung der gesetzlich übertragenen Aufgaben der Kommunen! Damit auch in Zukunft gewährleistet ist, dass Österreich im eGovernment an vorderster Stelle steht, ist es unbedingt erforderlich, den Städten und Gemeinden Zugriff auf Informationen, die sich bereits in österreichweiten Registern befinden, erstens generell und zweitens kostenlos zu ermöglichen.

Österreichs Städte und Gemeinden bekennen sich zu ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl.

Österreichs Städte und Gemeinden tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur sparsamen und effizienten Mittelverwaltung und somit zu einem Teil an den erforderlichen Einsparungen bei. Die Städte und Gemeinden stellen jedoch nachdrücklich fest, dass die derzeitige Situation sie veranlasst hat, bis an die äußerste Grenze der Finanzierbarkeit zu gehen und sehen sich außer Stande, die strukturellen Defizite alleine aus eigener Kraft auszugleichen. Daher werden der Bund und die Länder aufgefordert, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die erforderlichen Schritte zur finanziellen Absicherung der kommunalen Selbstverwaltung wie sie im Vertrag von Lissabon und der Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates verankert ist, einzuleiten und umzusetzen. Die Alternative dazu ist, dass es kurz- bis mittelfristig durch die entstehenden Finanzierungslücken zwangsweise zu einer Zerschlagung des bisher gelebten kommunalen Systems bestehend aus Gemeinden, Städten und Statutarstädten samt all ihrer interkommunalen Vereinigungen und Verbände kommen muss und wird und die Kommunen als wichtigste öffentliche Investorinnen ausfallen werden. Es gilt also zu verhindern, dass von der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie die Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates und der Vertrag von Lissabon festschreiben, nur noch eine Verwaltung des Mangels übrig bleibt.

Kommunale Selbstverwaltung braucht eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Wer ja sagt zur kommunalen Selbstverwaltung muss den Städten und Gemeinden auch mittels der notwendigen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen die Möglichkeit eröffnen, das Gemeinwohl vor Ort weiterhin zu gewährleisten.